

Mayrhofen
Marktgemeinde



PROTOKOLL

10. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 18. Januar 2023 um 19.00 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharder
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Martina Kröll
MGR Elisabeth Schneidinger
MGR Martin Simon Stückler
MGR Markus Bair
E-MGR Christina Eberharder
E-MGR Mag. Franz-Josef Obermair

für Frau Marion Kogler
für Herrn Hansjörg Geisler

Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl DI Andreas Walder
DI Andreas Walder zu TO-Punkten 3 sowie 6-8

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 9. Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2022
3. Genehmigung Protokoll 5. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 29. November 2022
4. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend vom 14. Dezember 2022
5. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Prüfungsausschuss / Teil 1 vom 9. Dezember 2022 / Teil 2 vom 15. Dezember 2022
6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2022-12

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen - Bruggerstube in künftig Sonderfläche Campingplatz und gemischtes Wohngebiet - GZ. 2019-04
8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerdrahtl - Frey; GZ. 2022-07
9. Vereinbarung mit den ÖBF zur Verbauung des Eckartaubaches
10. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG zu Verlegung 30kV-Kabel auf Gst. 2079 (Öffentliche Straße - Bereich Hollenzen)
11. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand vorgebracht, jedoch ersucht die Bürgermeisterstellvertreterin, auch die Genehmigung der Gemeindevorstandsprotokolle künftig wieder im öffentlichen Teil zu behandeln, worauf der Bürgermeister dies mit dem Bemerkten zusagt, es befinden sich im Gemeindevorstandsprotokoll vom 21. November 2022 einige Personalangelegenheiten, daher wurde dies im Vertraulichen Teil der Tagesordnung platziert.

2) Genehmigung Protokoll 9. Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2022

Zu Seite 138/letzter Absatz des Protokolls **(Regelungen mit Svg-Fußball)**

Berichtet der Bürgermeister, sein Gespräch mit Gemeindevorstand Franz Josef Eberharder über die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde und Fußballverein habe stattgefunden und der Vertrag hiezu komme in den nächsten Gemeindevorstand.

Zu Seite 140/ Mitte des Protokolls **(Leerstandsabgabe)** wird die Frage von Vbgm. MMag. Monika Wechselberger, ob es zum weiteren Vorgehen neue Informationen von Landesseite gibt, vom Bürgermeister verneint.

Ansonsten ergehen keine Wortmeldungen mehr zu gegenständlichem Protokoll und wird dieses einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt, ebenso jenes der 8. Gemeinderatssitzung vom 23. November 2022, dessen Unterfertigung in der 9. Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2022 vergessen wurde.

3) Genehmigung Protokoll 5. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 29. November 2022

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Diskussion über Ergänzung Werberichtlinienverordnung
- Änderung des Bebauungsplanes - Fassade - im Bereich Einfahrt Mitte – Port M GZ. 2022-13
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Laubichl GP 2164/3 - Schösser - von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz - GZ. 2022-11
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Filzen in künftig Greifvogelarena Filzen GZ. 2022-10
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2022-12
- Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus - Gesamtänderung GZ. 2021-17
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner Peter; GZ. 2022-09
- Beratung zur Stellungnahme Stattmann/Hochmuth - Bebauungsplan im Bereich Fischerdrahtl - Frey; GZ. 2022-07
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Edergasse - Wieser Haus; GZ. 2022-11
- Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bauregel 1-3, GZ. 2022-09
- Leitfaden für die Bebauung des Ortsgebietes
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 11 Bauregeln erkundigt sich Markus Bair was unter dem Begriff „handwerklich strukturierter Beton“ zu verstehen sei. Der Bauamtsleiter erklärt, dass unter handwerklich strukturiertem Beton eine Oberflächenveredelung wie Stocken, Spitzen oder Säuern zu verstehen sei. Im Gegensatz dazu steht der sogenannte schalreine Beton. Der Gemeinderat spricht sich für die Änderung laut Vorlage im nächsten Gemeinderat aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

4) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend vom 14. Dezember 2022

Obfrau MGR Tina Kröll trägt gegenständliches Protokoll vor. Die Sitzung diene vor allem dem Gedankenaustausch des Ausschusses mit den Leitungen unserer Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne künftig enger abgestimmter Zusammenarbeit. Der Schulsozialbetreuer Norbert Benauer war krankheitsbedingt leider verhindert, pflegte aber vor der Sitzung Kontakt mit Obfrau MGR Kröll zu Fragen, Wünschen und Anregungen.

Sodann erfolgen in der heutigen Sitzung folgende Anmerkungen des Gemeinderates:

Besonders bemerkt die Obfrau die Bereitschaft des „Chill“, bei Erreichen der **Raumkapazität im „Hopp hopp hopp“** Kinder von dort aufzunehmen und MGR Tina Kröll betont die Bitte der Kinderkrippenleitung, während **Erlebnisbadumbau** alternative Räumlichkeiten für diese Kinderbetreuungs-einrichtung vorzusehen. Zu den **Kindergartenöffnungszeiten** berichtet die Obfrau, diese sind passend nach dem derzeitigen Bedarf ausgelegt, aber die Kindergartenleitung flexibel reagiert, sollte die geplante neuerliche Bedarfserhebung den Wunsch nach geänderten Öffnungszeiten dokumentieren.

MGR Elisabeth Schneidinger berichtet, sie arbeite momentan an einem **Fragebogen zu Kinderbetreuungseinrichtungen an Eltern und Erziehungsberechtigte** auf Grundlage einer Landesvorgabe, welche von ihr übersichtlicher und auf 1 Seite gekürzt wird, wobei Schülerhort und Schulen eigens einen für sie zugeschnittenen formulieren. Die Rückläufe der Fragebögen werden in einer weiteren Sitzung des Ausschusses ausgewertet.

Nachdem im Gemeinderat keine Fragen mehr zum Protokollteil über die Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt werden, berichtet die Obfrau weiters über die Unterstützung des Rotaryclub, vertreten durch EMGR Susanne Kröll, zur Ermöglichung einer **Babysitterausbildung** sowie die großzügige Spende eines Fernsehgerätes für das „Chill“ durch die Firma Elektro Lechner im Zuge der Komplettierung nötiger Infrastruktur für diese Einrichtung. Insgesamt soll das Angebot des „Chill“ vielseitiger und attraktiver werden, zum Beispiel mit dem Novum eines Kinoabends.

In näherer Zukunft wird der Ausschuss einen Termin mit der Landes-Jugendplattform „Pojat“, Frau Mag. Martina Steiner, ebenso durchführen wie eine bessere Vernetzung mit den Jugendbetreuungseinrichtungen des Zillertales wie zum Beispiel des „kamin“ in Hippach, auch im Hinblick auf gemeinsame Kursbesuch, Förderungen und eine Whatsapp-Gruppe, so Obfrau MGR Tina Kröll abschließend.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weiter Wortmeldungen einstimmig genehmigt und die Obfrau lobt dann noch die genaue und umfangreiche Protokollierung durch Gemeindebedienstete Isabel Hörhager.

5) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Überprüfungsausschuss / Teil 1 vom 9. Dezember 2022 / Teil 2 vom 15. Dezember 2022

Obmann MGR Markus Bair trägt das Protokoll zusammengefasst vor und erklärt eingangs, er habe die Sitzung am 9. Dezember wegen einer unvorhergesehenen Verpflichtung nicht mehr vollenden können, sodass die Fortsetzung dann am 15. Dezember erfolgen musste.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (Kassenprüfung laufende Gebarung) verweist der Obmann auf die hilfreiche Tatsache, dass diese Überprüfungen erstmals auf rein digitaler Basis durchgeführt wurden und der Ausschuss sich bei der Belegprüfung nicht des bisherigen Aktenberges bedienen musste.

Zu Seite 2/ letzter Absatz des Protokolls (Rechnung Firma Rieder Asphalt) erwähnt der Obmann, diese Sache sei im Dezember- Gemeinderat zum Budget 2023 geklärt worden.

Zu Seite 3/ Mitte des Protokolls (Elektrikerarbeiten- Vergleich Sätze Lehrlingsstunden zu Obermonteurstunden) schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag des Ausschusses an, Regiepreise zu Elektrikerarbeiten bereits vorab für ein gesamtes Jahr auszuschreiben.

Zu TO-Punkt 3) des Protokolls (Offene Forderungen/ Exekutionen) erklärt Obmann Bair, die Liste offener Positionen habe sich tendenziell reduziert und der Gesamtbetrag von Euro 27.874,55, der im Exekutionswege hereinzubringen ist, wäre im Verhältnis zum gesamten Steuer- und Gebührenaufkommen der Gemeinde relativ niedrig.

Der 2. Teil des Protokolls zeige die Vorbereitungen des Ausschusses zum Budget 2023 und Obmann MGR Bair verweist auf die im Haushaltsplan 2023 gegenüber 2022 reduzierten Personalkosten.

Zur Zahlenentwicklung Zentrale Tiefgarage mit künftig geplanter Verwaltungsabwicklung im Gemeindeamt vermisst der Obmann noch die Vorlage überprüfbarer Daten und werde dies im nächsten Ausschuss vertiefen.

Besonders bemerkt der Obmann in seinen heutigen Ausführungen noch das Thema Kosten Asphalt Hauptstraße, die Anpassung der Erschließungskosten und geplante Verbesserung der Kosten zum digitalen Auftritt Heimatstimme, worauf der Bürgermeister die Regelung mit 10%igem Aufschlag erwähnt und folglich die Zahlenentwicklung der Monate Jänner und Februar abwarten will.

Auf den Hinweis von Obmann Bair, es gehören auch bestimmte Inhalte „gefiltert“, schlägt Bgm. Moigg vor, sich diesbezüglich mit der Chefredakteurin zusammensetzen zu wollen.

Nachdem von den Gemeinderatsmitgliedern keine Wortmeldungen zum Protokoll ergehen, verweist der Obmann noch auf den Erfolg beim Verkauf der „Flanierer-Gutscheine“, die Prüfung der Erweiterung von Stromsparmaßnahmen der Gemeinde und das Thema „Urlaubs -und Zeitausgleichsstunden Mitarbeiter“ als zentralen Punkt der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister bedankt sich auf diesem Wege bei der Kassenleiterin für die hervorragende Aufarbeitung zum Budget 2023 mit der Erklärung, er habe leider vergessen, diesen Dank bei der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember in Anwesenheit von Andrea Kerschdorfer zu äußern.

6) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2022-12

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharder erklärt, dass seit der Bebauungsplanänderung im Sommer 2022 ein neuerlicher Änderungsantrag eingebracht wurde. Beantragt wurde die Möglichkeit auf der Fassade des Käselagers eine Photovoltaikanlage anbringen zu können. Nach reiflicher Diskussion im Ausschuss soll die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Fassaden auf Gewerbebauten ermöglicht werden.

Im Falle der Sennerei wird die textliche Bauregel TBR 1 insofern geändert, als nun auch Photovoltaikfassadenpaneele zulässig sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 09.01.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen – Sennerei, Zahl 2022-12, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen - Bruggerstube in künftig Sonderfläche Campingplatz und gemischtes Wohngebiet - GZ. 2019-04

Zu Beginn erklärt sich Bürgermeister Hans Jörg Moigg gemäß § 29 TGO aufgrund seines Verwandtschaftsverhältnisses zum Widmungswerber als befangen und verlässt den Saal.

Im Anschluss erklärt Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder die beabsichtigte Umwidmung. Beabsichtigt ist die Umwidmung einer bisher als gemischtes Wohngebiet gewidmeten Fläche in künftig Sonderfläche mit Widmung in Teilfestlegungen. Wobei als Festlegung im Bereich des Bestandshauses gemischtes Wohngebiet und ansonsten Sonderfläche Camping projektiert ist.

Gemäß Erläuterungsbericht ist der Campingplatz zum Freiland hin mit einem Zaun abzugrenzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen mit 13 Ja und einer Gegenstimme gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 18.1.2023, mit der Planungsnummer 920-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 2009/5, 2010/1, 2009/6, 2009/2 KG 87113 Mayrhofen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 2009/2 KG 87113 Mayrhofen

rund 1105 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Camping Brugger

sowie

Camping Freigelände (laut planlicher Darstellung) rund 392 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Campingplatz

sowie

Gebäude (laut planlicher Darstellung) rund 713 m²
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 2009/5 KG 87113 Mayrhofen

rund 970 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung
verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7)
standortgebunden], Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung:
Camping Brugger

sowie

Camping Freigelände (laut planlicher Darstellung) rund 970 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Campingplatz

weilers Grundstück 2009/6 KG 87113 Mayrhofen

rund 3 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Freiland § 41

weilers Grundstück 2010/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 1 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über
die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der
Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von
einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerdrahtl - Frey; GZ. 2022-07

Nach der 1. Auflage im Sommer 2022 wurde der Bebauungsplan abgeändert.
Während der Auflagefrist der 2. Auflage wurde von Frau Maria Hochmuth eine
Stellungnahme abgegeben.

DI Walder erklärt, dass das Bauvorhaben bereits im Bau stehe. Nachdem von Frau Hochmuth während der 1. Auflage eine Stellungnahme vorgelegt wurde und das Bauvorhaben der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bauregel BR 3 entsprach, war das Bauvorhaben zu genehmigen. Es wird jedoch festgestellt, dass das Bauvorhaben auch dem heute vorliegenden Bebauungsplan nicht widerspreche.

In ihrer Stellungnahme führt Frau Hochmuth an, dass die Baumassendichte entgegen den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes unzulässigerweise erhöht wurde. Gemäß Raumordnungskonzept Bauregel 3 wäre die Baumassendichte mit 2,50 festgeschrieben. Im Bebauungsplan wären jedoch 2,83 ausgewiesen.

Weiters bringt Frau Hochmuth vor, dass in Hinblick auf die Belichtung ihres Grundstückes die Normierung einer Firstrichtung fehle. Außerdem wäre die traufenseitige Wandhöhe zu ihrem Grundstück hin höhenmäßig festzulegen. Das Fehlen dieser Festlegungen hätte den Totalverlust des derzeitigen Ausblicks zur Folge.

Die Erhöhung der Baumassendichte rührt daher, dass sich die Bemessungsfläche des Grundstückes aufgrund der festgelegten Straßenfluchtlinien verkleinert hat und daher die Baumassendichte aliquot hinaufzusetzen war. Dies hat zur Folge, dass die Baumassendichte zwar zahlenmäßig gestiegen sei, die zulässige absolute Kubatur jedoch gleichgeblieben ist.

Die Festlegung einer Giebelrichtung ist an dieser Stelle nicht zu rechtfertigen. Die traufseitige Wandhöhe ist durch § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 geregelt und braucht nicht weiter eingeschränkt werden.

Tobias Reitmeir nimmt zur Erlassung des Bebauungsplanes insofern Stellung, als er die Erlassung mit der des Reitmeir Hauses vergleicht. Damals wurde jedes Detail rigoros vorgeschrieben. Er vertrete zwar grundsätzlich einen nicht so strengen Kurs, doch sollten alle Verfahren gleich abgearbeitet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Frau Maria Hochmuth, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Simon Gleirscher, zur Kenntnis. Der Bebauungsplan mit seinen Festlegungen wird demgemäß nicht geändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 07.07.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerdrahtl – Frey, Zahl 2022-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Vereinbarung mit den ÖBF zur Verbauung des Eckartaubaches

Hiezu verweist der Bürgermeister kurz auf seine Gespräche mit Mag. Gasser von der Umwelta Abteilung der Bezirkshauptmannschaft sowie Vertretern von Wildbachverbauung und Österreichische Bundesforste, wonach zur Minderung der Hochwassergefährdung sogenannte „Grundschwellen-Staffeln“ mit Betonvermauerung und Verschraubungen errichtet werden sollen.

Vorliegender Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen der Grundeigentümerin Republik bzw. ÖBF und der Gemeinde als Nutzungsberechtigte der Gst. 142 mit Fläche von 30 m² und 148/1 mit Fläche von 120 m² und wurde den Gemeinderäten im vollen Wortlaut vorab digital im Sitzungsprogramm übermittelt.

In der anschließenden kurzen **Beratung** wird im Zusammenhang des Hinweises von Bürgermeister und Amtsleiter auf die Haftungsregelung gemäß Punkt 6 der Vertragsvorlage die Frage gestellt, ob die Gemeinde nach der Errichtung Eigentümerin der Schutzbauten wird, zumal dies aus dem Vertrag nicht hervorgeht sondern die Gemeinde in diesem Zusammenhang als „Nutzungsberechtigte“ titulierte ist.

Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dies mit der ÖBF zu klären und der Gemeinderat fasst dann den **einstimmigen Beschluss**, vorliegendem Vertrag zuzustimmen.

(Anmerkung: MGR Bair befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes setzt der Bürgermeister den Gemeinderat noch in Kenntnis vom 31. Jänner als seinem Termin zu Gesprächen mit dem vom Projekt betroffenen Grundeigentümern.

10) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG zu Verlegung 30kV-Kabel auf Gst. 2079 (Öffentliche Straße - Bereich Hollenzen)

Der Vorsitzende erklärt, die TIWAG setze nunmehr im vertrags-gegenständlichen Bereich zwischen „Plattnerstall vom Kramerwirt“ bis zum Hollenzer Dorfbrunnen die unterirdische Verlegung von Starkstromleitungen fort.

Bei dieser Gelegenheit verweist Bgm. Moigg auf die Vereinbarung zwischen TIWAG und Gemeinde vom 2. April 2013, wonach auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. März 2013 vereinbart worden ist, dass die Stromgesellschaft auf die

Vertragsdauer von 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Objekt der „Neue Heimat Tirol“ keine Entschädigung für Leitungs-verlegungen zu zahlen hat.

11) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt lädt der Bürgermeister ein zur **Mitgliederversammlung Maschinenring** am 7. Februar 2023 und das von Mayrhofner Bergbahnen für heuer wieder ausgerichtete „Juxrennen“ am 25. Jänner 2023, woraufhin sich GV Burgi Huber und MGR Hansjörg Gredler bereit erklären, weitere Personen für diese Veranstaltung zu gewinnen.

Sodann ersucht Bgm. Moigg jene Gemeinderatsmitglieder, welche für die Gemeinde- Homepage noch keine Fotos von sich übermittelt haben, diese an Isabel Hörhager zu mailen oder genannte Gemeindebedienstete zu kontaktieren.

Bürgermeisterstellvertreterin MMag. Monika Wechselberger meldet sich mit dem Vorschlag zu Wort, den Aufsichtsratsvorsitzenden der Zillertaler Verkehrsbetriebe **NR Franz Hörl** einzuladen, um von ihm den neuesten Stand zum **Bahnhofsprojekt Mayrhofen** zu erfahren.

Weiters ersucht die Vizebürgermeisterin unter Bezugnahme auf den vorgestern erfolgten Spatenstich Waldfestplatzumbau, aus Sicherheitsgründen auch den Gehsteigbau Brandbergstraße zügig weiter zu führen, worauf Bgm. Moigg auf die betreffende Tätigkeit von Ing. Gerhard Raderer verweist.

MGR Heidi Lassnig schildert ihre Beobachtungen über zu schnelles Fahren im Ortsgebiet und ersucht um verstärkte **Geschwindigkeitskontrollen** der Gemeindepolizei, worauf der Bürgermeister erklärt, die derzeitige Personalsituation der Polizeiabteilung im vertraulichen Teil der heutigen Sitzung erläutern zu wollen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Bürgermeister die hilfreiche Unterstützung der Bundespolizei bei der Kontrolle der Verkehrsberuhigten Zone in der Oberen Hauptstraße sowie seine Besprechungen mit Lokalbesitzern in Sache Müll -und Glasbeseitigung.

E-MGR Christina Eberharter ersucht im Namen des Veranstalters HC Hollenzen-Eckartau, für den am **19.Februar stattfindenden Faschingsumzug** ein Werbebanner an der Oberen Hauptstraße anbringen zu können, worauf der Vorsitzende erklärt, dies gleich in der heutigen Sitzung erledigen zu wollen und der Gemeinderat über Anfrage des Vorsitzenden keinen Einwand erhebt und einstimmig beschließt, das Banner könne ab 5. Februar, sohin 14 Tage vor dem Veranstaltungstag, angebracht werden .

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen von MGR Hansjörg Gredler betreffend **Kontrolle Hundeleinenpflicht** mit der anschließenden Aussage des Bürgermeisters, jetzt die Zeit der Abmahnungen an Hundebesitzer zu beenden und die Gemeindepolizei anzuweisen, bei

Verstößen Strafen zu verhängen bzw. Anzeigen zu erstatten. MGR Schneidinger bestärkt dieses Vorgehen mit der Schilderung ihres sehr unangenehmen Erlebnisses mit einem frei laufenden Hund an der Zillerpromenade.

Weiters nennt MGR Elisabeth Schneidinger ihre Beobachtungen über das **Herauswachsen von Sträuchern** aus privaten Grundstücken auf die öffentliche Verkehrsfläche bzw. Gehsteigen, was auch für Mütter mit Kinderwägen ein mitunter gefährliches Hindernis darstellt.

Die Frage nach der kolportierten baldigen **Eislaufplatzsperre** beantwortet der Bürgermeister damit, diese Sperre erfolge nach kürzlich stattgefundener Beratung im Erlebnisbadausschuss je nach künftigen Temperaturverhältnissen, weil Plusgrade sich geradezu als „Stromfresser“ für die Anlage erweisen, was bei diesen Energiepreisen nicht mehr verantwortbar wäre. Bis Ende Jänner sollte der Betrieb jedoch möglich sein, worauf GV Franz Josef Eberharter ergänzt, auch der Eislaufplatz in Zell werde heuer früher geschlossen.

MGR Markus Bair beanstandet, dass sich die Werbeeinrichtungen an der Hauptstraße, vor allem Fahnen, trotz geltender Verordnung der Gemeinde noch häufiger zeigen. Der Bürgermeister beantwortet dies unter Erwähnung seines Schreibens an die betreffenden Liegenschaftseigentümer, aber auch unter Hinweis auf das von ihm und GV Eberharter bei Mag. Paul Tolloy in der Baurechtsabteilung des Landes geführte Gespräch, wonach Teile der Verordnung als „überschießend“ bezeichnet worden sind.

Mittlerweile liegen von genannten Baurechtsjuristen des Landes zwei schriftliche Stellungnahmen vor, die jüngste noch am 29. Dezember 2022 geschrieben.

Nachdem der Gemeinderat auch noch die kürzlich angebrachte Werbeanlage am Dach des Lokals „Happy End“ erwähnt, legt der Bürgermeister das weitere Vorgehen damit fest, werde er im zuständigen Raumordnungsausschuss thematisieren und zitierte Stellungnahmen des Mag. Tolloy noch ins „Session“ stellen.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Hinweis:

Zu Seite 150 /vorletzter Absatz des Protokolls berichtigt
Bürgermeisterstellvertreterin Monika Wechselberger dahingehend, dass sie sich nicht nach dem aktuellen Stand bei der Leerstandsabgabe, sondern der Freizeitwohnsitzabgabe erkundigt hat.

Im übrigen wird das GR-Protokoll vom 18. Jänner 2023 ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.